

Bebauungsplan (Satzung)
für das genutzte Gebiet in Verlängerung des Stollenbergweges bis zum Großen Sand, zwischen Sandbergstraße und Hülzweilerstraße

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I 3 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24. 4. 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbaumt.

Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 5) des Bundesbaugesetzes

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | Mischgebiet gemäß BauNVO § 6 (2) sind zulässig: |
| 2,1 Baugebiet | 1. Wohngebäude |
| 2,1,1 zulässige Anlagen | 2. Geschäfts- und Bürogebäude |
| | 3. Einzelhandelsbetriebe, Schenke- u. Speisewirtschaft sowie Betriebe des Verleerungsgewerbes |
| | 4. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe |
| | 5. Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke |
| | 6. Gartenbaubetriebe |
| | 7. Tankstellen |
| 2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | gemäß BauNVO § 6 (3) können ausnahmsweise zugelassen werden: Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinwohnungen und Landwirtschaftlichen Nebenerwerbsquellen |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | SIHE PLAN, BIS ZWEI |
| 3,1 Zahl der Vollgeschosse | gen. BauNVO § 17 |
| 3,2 Grundflächenzahl | gen. BauNVO § 17 |
| 3,3 Geschosflächenzahl | entfällt |
| 3,4 Baumassenzahl | entfällt |
| 3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | offen |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) | 0,30 bis 0,70 m |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen, sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan, Garagen können mit Vorflucht bis auf 2 m an Baulinie heranreten |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze, sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | siehe Plan |
| 13. Grundstücke, die von der Bebauung frei zu halten sind und ihre Nutzung | siehe Plan |
| 14. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 15. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen, sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Versorgungsflächen | siehe Plan; soweit im Plan nicht vorgesehen, gem. § 14 (2) BauNVO |
| 17. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | siehe Plan |
| 18. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Telt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 19. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | siehe Plan; alle öffentlichen Verkehrsflächen zugunsten Stadtwerke |
| 20. Anpflanzungen von Blumen und Strüchern | siehe Plan |

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG

1. Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht entfällt
4. Flächen, die für den Abbau von Materialien bestimmt sind entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 (4) BBauG

- entfällt -

Planzeichen-Erklärungen

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Garagen
- Geplante Garagen
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- Straßengrenzlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Bordsteinlinie
- Entwässerungsrichtung
- Geschoszahl
- Straßennote
- Vorgarten
- Mischgebiet
- Allgemeines Wohngebiet

Der Bebauungsplan wurde am 22. März 1965 beschlossen.
Der Bebauungsplan wurde am 04. Juni 1965 beschlossen.

Saarouis 07. Juli 1965

Siegel gez. Schreiner

Ahhammer

gez. Schreiner

Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem Original wird hiermit bescheinigt.



Städ. Baurat
hosen

BEBAUUNGSPLAN
SIEHE OBEN
1965
8.12.64
hosen

Gem. Fraulautern
Flur 3,4 u. 5
Maßstab 1:1000

